



Barrierefreiheit beginnt im Kopf

Reinfried Blaha

Bauliche Barrieren werden zumeist nicht mit Absicht errichtet, sondern sind oft Ergebnis fehlender Sachkenntnis und fehlenden Wissens um alternative Lösungsansätze. Eine grundlegende Voraussetzung für eine barrierefreie Planung ist das bewusste Verstehen und Erkennen von Barrieren und das Wissen um die Bedürfnisse von Menschen in besonderen Lebenslagen.

Barrierefreies Bauen für ALLE

Obwohl das Thema Barrierefreiheit in den letzten Jahren immer präsenter wird, trifft man noch nicht auf eine breite gesellschaftliche Resonanz und immer wieder auf Unverständlichkeiten.

Vorweg gilt es, gewisse Begrifflichkeiten zu klären: Was bedeutet eigentlich „Barrierefreies Bauen“?

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff „barrierefrei“ relativ oft mit „rollstuhlgerecht“ oder „behindertengerecht“ gleichgesetzt, wobei er damit aber nicht ausreichend umschrieben wird, denn „barrierefrei“ bedeutet mehr.

Eine speziell für persönliche Bedürfnisse eingerichtete Wohnung oder ein individuell adaptierter Arbeitsplatz kann „behindertengerecht“ sein, nicht aber eine allgemein nutzbare Umgebung. Eine rollstuhlgerechte Türe wäre zum Beispiel bloß 1,50 m hoch. Barrierefreies Planen und Bauen bedeutet, Wohnungen, Gebäude sowie öffentliche Plätze so zu gestalten, dass sie von ALLEN Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können.

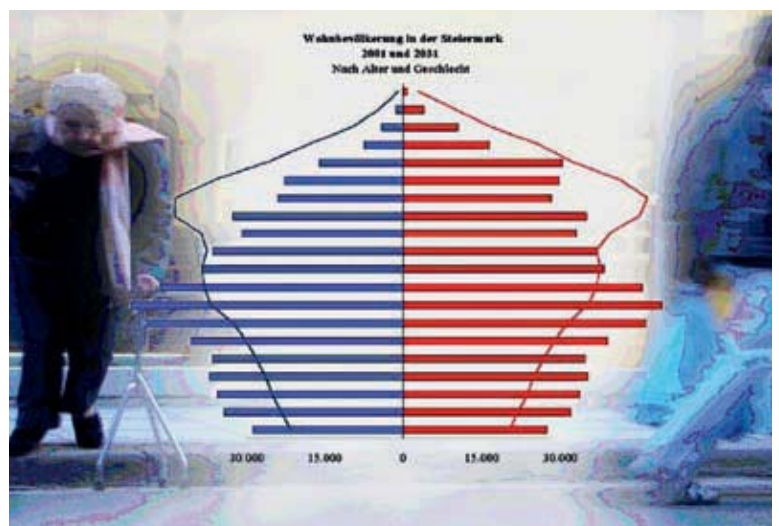
Das inkludiert Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genauso, wie Personen mit Seh- oder Hörschädigungen. Dabei soll die bauliche Gestaltung unter anderem auch eine leichte Orientierbarkeit, eine gute Beleuchtung und kontrastreiche Gestaltung, taktile Leitsysteme und Beschriftungen, gute Raumakustik und im Bedarfsfall induktive Höranlagen etc. aufweisen.

Alleine bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Europa wird man erkennen, dass der Barrierefreiheit in Zukunft ein weit größerer Stellenwert zukommen wird. Denn die Lebenserwartung und das Durchschnittsalter steigen weiter an (bis 2050 um mehr als sechs Jahre). Die Zahl der Bevölkerung im Pensionsalter wird in den kommenden Jahren um 80 % wachsen. Heutzutage gibt es häufig Fälle bei denen ältere Menschen ihre eigenen vier Wände



Abbildung 1: „Der Kampf gegen die Dummheit“

nicht mehr verlassen können, weil es bauliche Barrieren nicht zulassen. Eine vorausschauende, umsichtige Planung kann das verhindern und berücksichtigt die sich ändernden Anforderungen der Bewohner an ihren Wohnraum. Die verschiedenen Lebenszyklen oder Veränderungen der persönlichen Lebenssituation werden von vornherein in den Bauprozess miteinbezogen. Die Lebensräume sind flexibel und nachhaltig nutzbar und nachträgliche Adaptionskosten werden vermieden. „Barrierefreies Bauen“ heißt hier „alters- und generationengerechtes Bauen“ und ist also auch ein Gestalten für die Zukunft und eine Investition fürs Leben.



Grafik 1: Demografische Entwicklung

Die Vorteile einer barrierefreien Gestaltung betreffen somit nicht nur eine Randgruppe, sondern jeden Einzelnen von uns. „Barrierefreies Bauen“ heißt „menschengerechtes Bauen für ALLE“. International haben sich die Bezeichnungen „*Design for all*“, „*Universal Design*“ oder auch „*Human Centered Design*“ etabliert.

Vorteile und Vorurteile

Die Vorteile, die durch eine barrierefreie Umwelt entstehen, kommen wirklich allen Nutzern zugute, nicht nur solchen mit einer dauernden Behinderung, sondern auch Personen mit vorübergehender Bewegungseinschränkung (der klassische Gipsfuß) oder Krückengehern und alten Menschen. Auch Mütter und Väter mit Kinderwägen sind behindert, wenn sie auf anspruchsvolle Stufen-Tür-Kombinationen treffen oder Personen mit Rollkoffern, Träger schwerer Lasten, Personen mit einem Rollator oder Einkaufstrolley oder die Rettungsmannschaft mit Liegetrage etc. Barrierefreies Bauen ist ein grundlegendes, substanzielles Menschenrecht, kein sozialer Hilfsakt.

Das Thema Behinderung ist im gesellschaftlichen Umgang leider noch immer negativ besetzt. Berührungängste mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen behindern in diesem Fall eine konstruktive, inhaltliche Auseinandersetzung mit den Planungsgrundsätzen des „*Design for all*“. Angesprochen auf Barrierefreiheit reagieren Bauherren zum Teil hilflos bis distanziert. Die inne liegende Ignoranz in einer Aussage wie „*Des brauch ma net*“ kann gewissermaßen als Selbstschutz gedeutet werden, so als könnte man mit gezielter Verdrängung sein eigenes Schicksal modellieren. „*Zu uns kommen keine Rollstuhlfahrer*“ ist eine andere Aussage, mit der man sich aus der Thematik heraushalten will – aber auch einen potenziellen, zahlungsfähigen Kundenkreis ausgrenzt. Konträr zu vielerlei Meinungen führen barrierefreie Maßnahmen allerdings zu keinem Imageverlust. Im Gegenteil: Offenheit und Freundlichkeit gegenüber einer Gruppe, die es in unserer „Hochdruck-Gesellschaft“ oft schwer hat, wird zumeist mit Anerkennung honoriert.

Das Vorurteil „Barrierefreiheit betrifft ja nur eine kleine Zielgruppe“ entkräftet sich, sobald man erkennt, dass die Umsetzung menschengerechter Lösungen Lebensqualität für ALLE schafft und in Wahrheit mit keinerlei Nachteilen verbunden ist bzw. sein muss.

Oft argumentieren Planer wegen übermäßiger Mehrkosten gegen barrierefreie Bauausführungen. Doch wie teuer ist Barrierefreiheit nun wirklich? Generell gilt, dass durch Barrierefreiheit prinzipiell keine Zusatzkosten entstehen, wenn die entsprechenden Planungsgrundlagen frühzeitig berücksichtigt werden. Durch die Beseitigung von Barrieren sinkt das allgemeine Unfallrisiko, was sich unter anderem auch unter einem volkswirtschaftlichen Aspekt rechnen kann. Werden barrierefreie Aspekte von Planungsbeginn an in den Entwurf einbezogen, so kosten – laut einer Studie der ETH Zürich – die baulichen Schritte für Barrierefreiheit durchschnittlich nur 1,8 % der Gesamtsumme. Dabei gilt in der Regel, dass sich barrierefreie Maßnahmen umso weniger zu Buche schlagen je grö-

ßer die Bausumme ist. (Ab einer Bausumme von neun Millionen Euro fällt der finanzielle Mehraufwand sogar unter 0,15 %, das sind Kosten in der Größenordnung einer Baureinigung.)

Eines steht fest: Die meisten Investitionen für Barrierefreiheit, wie z. B. stufenlose Zugänge, Aufzüge, breitere Durchgänge, kommen vor allem der Allgemeinheit zugute. Sie machen das Gebäude wirtschaftlich und komfortabel nutzbar. Außerdem hebt Barrierefreiheit gerade heutzutage den Wert einer Immobilie.

Architektonische Gestaltung und Barrierefreiheit

Barrierefreies Planen und Bauen ist bei einem Großteil der Bevölkerung und auch bei vielen Planern immer noch mit einer gewissen Designvorstellung verbunden. Man denkt dabei vereinfacht gesagt an „nicht schön“, an Krankenhäuser und Reha-Center, an adaptive Standardmaßnahmen und an einen Urwald von dicken und vielfarbigen Haltegriffen. Speziell Architekten, die oft eine reduziert elegante Komposition anstreben, fürchten sich gleichsam vor schreiend auffälligen, schwarz-gelben Glas- und Stufenmarkierungen, die so überhaupt nicht ins architektonische Gesamtkonzept passen wollen.



Abbildung 2: Adaptive Stufenmarkierung

Auch in meiner Arbeit bin ich immer wieder mit ideenlosen Lösungen konfrontiert, die schlussendlich zwar barrierefrei sind, aber gestalterisch zu wünschen übrig lassen. Dabei ist Barrierefreiheit selbst absolut Design-unabhängig und in Wahrheit formlos. Sie liefert vielmehr einen Rahmen, in dem sich der Planungsprozess frei entwickeln kann. Barrierefreiheit ist ein Baustein einer ganzen, ausgewogenen und guten Gestaltung und im Idealfall in die Architektur integriert, ohne aufzufallen.

Das ist leider nicht selbstverständlich. Die notwendigen barrierefreien Anforderungen werden immer wieder zu spät in den Planungs- und Bauprozess eingebracht und im Nachhinein adaptiv geregelt. Hier sind meiner Meinung nach Architekten und Planer gefordert, innovative und integrative Gestaltungen zu finden und situationsbedingte individuelle Lösungen zu

kreieren – sowohl im großen Maßstab wie auch im Detail. Eine Voraussetzung dafür ist das klare Verständnis für die in den Normen geregelten technischen Standards und deren zugrunde liegenden Ziele, um – metaphorisch formuliert – nicht die Auswirkung, sondern die Ursache in die Baugestaltung zu integrieren.

Diesen Sachverhalt möchte ich zum besseren Verständnis anhand eines Beispiels darstellen:

Die schon oben erwähnte Stufenmarkierung ist kein Zwang zur Hässlichkeit, sondern soll an richtiger Stelle Aufmerksamkeit erwecken und damit das Unfallrisiko reduzieren. In einer nachträglichen Überarbeitung bestehender Gefahrenzonen erfüllen die gelben oder gelb-schwarzen Klebebänder vollkommen ihren Zweck, auch wenn sie einem ästhetischen Auge ein Dorn in demselben sind.

Doch unter Umständen hat ein auffälliger Material- oder Grundfarbenwechsel der An- und Austrittsstufe den selben Effekt und kann als integrative Maßnahme Teil des Gesamtkonzepts sein. Auch eine in eine dunkle Treppe eingelegte Niro-Leiste oder eine dort eingefügte weiße Steinkante erfüllen diese Funktion, springen auffallend ins Auge und gliedern sich gleichzeitig in die Umgebung ein.

Widerspruch oder Synergie

Viele geglückte Beispiele, die unpräzise für ein menschengerechtes Bauen werben, beweisen, dass Barrierefreiheit und eine ästhetisch anspruchsvolle Formgebung in Wahrheit keinerlei Widerspruch darstellen. Aber inwieweit lassen sich auch Synergien zwischen diesen Bereichen entdecken?

Meiner Meinung nach befassen sich architektonische Gestaltungsansätze oft indirekt mit den Grundgesetzen des „Universal Designs“. Viele zeitgenössische Entwurfsstrategien tragen den Gedanken der Barrierefreiheit praktisch „schlafend“ in sich, ohne das Potenzial in diese Richtung bewusst auszuschöpfen.

Die Raumkonzepte des „offenen Grundrisses“ und des „freien Grundrisses“ behandeln das gesamte umbaute Volumen als ein zusammenhängendes Kontinuum, wobei sich die offene und flexible Raumgliederung einer möglichst großen Nutzergruppe (d. h. Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen) erschließen möchte. Diese Flexibilität spielt auch im anpassbaren Wohnbau eine Rolle, wo im Bedarfsfall eine schnelle und kostengünstige Adaptierung möglich sein soll.

Auch im privaten Wohnbau zeichnen sich durch aufgeweichte Muster neue Möglichkeiten ab. Die zunehmende Tendenz statt Badezimmer sogenannte Wellnessoasen und Wohlfühlbereiche zu schaffen räumt mit dem notorischen Platzmangel von Personen mit Mobilitätseinschränkungen in diesen Bereichen auf. Ohne es zu bemerken wird dabei die Basis für ein „Human Centered Design“ geschaffen.

An den Architekturschulen werden in parametrischen und computergestützten Entwurfsmethoden mithilfe von Bewe-

gungsflüssen topologische Strukturen entwickelt und dynamische Räume geschaffen, in denen ein stufenloses Erschließungssystem weitgehend zum Prinzip der homogenen Gestaltung wird.

Deutlicher und konkreter umsetzbar ist das Konzept der „fließenden Räume“, wo klare Raumteilungen vermieden werden und Räume ineinander übergehen. Zum Beispiel holt in der Zone zwischen innen und außen ein durchgehender Bodenbelag den Außenraum ins Gebäude, oder umgekehrt. Dieser Entwurfsgedanke ist mit einem stufen- und schwellenlosen Zugang verbunden. Automatisch wird damit ein Hauptproblem der barrierefreien Zugänglichkeit aus der Welt geschaffen – die Eingangstreppe. Wenn sie technisch oder hygienisch nicht unbedingt erforderlich ist, erfüllt sie oft nur eine repräsentative Funktion. Speziell im städtischen Umfeld ergeben sich tendenziell Situationen, wo sie vermieden werden könnte. Doch die gewohnten Denkstrukturen in der Bautradition hinterfragen solche Dinge kaum bzw. nicht.

Gesetzliche und normative Grundlagen

Auch wenn der Aspekt der Barrierefreiheit bei großen und öffentlichen Bauvorhaben und neuprojektierten Wohnbauten in einem immer größeren Ausmaß berücksichtigt wird, hat sich die technische Umsetzung generationsgerechter Lösungen noch nicht auf einem breiten Gebiet etabliert. Die Ausführungen lassen speziell im Detail oft zu wünschen übrig, obwohl gesetzliche und normative Grundlagen existieren, die die Nutzbarkeit für ALLE Menschen regeln sollten. So ist die Gleichberechtigung von Personen mit Behinderung bereits in der Österreichischen Bundesverfassung verankert.



Abbildung 3: Leider nicht

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ (Art. 7, Abs. 1, Österreichische Bundesverfassung)

Auch das steiermärkische Baugesetz verlangt die barrierefreie Ausbildung von öffentlichen Gebäuden; Zu- und Umbauten sind allerdings nur dann barrierefrei auszuführen, wenn „keine im Vergleich zu den Kosten der Baumaßnahme unverhältnismäßig hohen Mehraufwendungen entstehen“ (§ 111, Steiermärkisches Baugesetz). In versteckten Paragraphen ist die barrierefreie Ausgestaltung für (mehr oder weniger) alle Neubauten gefordert, allerdings hat die gelebte Baupraxis gezeigt, dass die Auslegungsfreiheit dieser sehr allgemein formulierten Anforderungen zu keiner Umsetzung des zugrunde liegenden Gedankens führt.

„(...) Auf die besonderen Bedürfnisse behinderter und alter Menschen sowie Kleinkinder ist im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks in ausreichender Weise Bedacht zu nehmen.“ (§ 43, Steiermärkisches Baugesetz)

Im Zuge der bundesweiten Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften wird eine genauere Definition dieser Regelung, die barrierefreie Bauausführung von Neubauten verpflichtend fordern, abhängig von ihrer Nutzung.

„Folgende Bauwerke müssen (...) barrierefrei geplant und ausgeführt sein (...): Bauwerke für öffentliche Zwecke, Bauwerke für Bildungszwecke, Handelsbetriebe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs, Banken, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Arztpraxen und Apotheken, öffentliche Toiletten sowie sonstige Bauwerke, die allgemein zugänglich und für mindestens 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind.“ (Pkt. 4.8.1, Zielorientierte bautechnische Anforderungen)

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) hat sechs Richtlinien entwickelt, die von den Bundesländern (ohne rechtliche Verbindlichkeit) als Grundlage für die Harmonisierung der Landesbaugesetze herangezogen werden. Die OIB-Richtlinie 4 regelt dabei die *Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit* von Gebäuden. Die hierin enthaltenen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bauwerken bedienen sich weitgehend der technischen Standards der ÖNORM B 1600, welche die Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen regelt. Die dort betroffenen Punkte werden nun zur baugesetzlichen Vorschrift. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Handhabung der neuen Regelungen zu einem breiteren Umdenken in dieser Thematik führt.

Seit 2006 steht Betroffenen ein weiteres wichtiges Werkzeug bei der Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierungen zur Seite – das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz. So kann ein in diesem Zusammenhang initiiertes Schlichtungsverfahren Problemzonen aufzeigen und dabei helfen Barrieren abzubauen.

Empfehlenswert ist die Broschüre „Planungsgrundlagen – Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen“ des Referats für Barrierefreies Bauen im Magistrat Graz, die auch ebendort angefordert werden kann und auf der Homepage www.barrierefrei.graz.at kostenlos als Download zur Verfügung steht.

Evozierte Potenziale

Natürlich verfolgt barrierefreies Bauen das Ziel, Menschen mit Einschränkungen ins soziale Leben zu integrieren. Das heißt, einerseits dieser Zielgruppe zu ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen, andererseits ihre aktive Eingliederung in die Prozesse des alltäglichen Lebens zu unterstützen. Diese Bestrebungen gehen aber über den rein sozialen Kontext hinaus, denn der gesamte Themenkreis „Behinderung“ kann auch als ein bislang unterschätzter Wirtschaftsfaktor gelesen werden, dessen Potenzial es noch zu entdecken gilt.

In Österreich verunfallen in etwa 800.000 Personen pro Jahr, wobei Unfälle etwa 10 % der staatlichen Gesundheitskosten ausmachen. In den meisten Fällen sind die Unfallursachen auf externe bauliche Umstände zurückzuführen. Damit betrifft Barrierefreiheit die Pflegedebatte genauso wie die politische Gesundheitsagenda.

Alleine in Österreich sind über 500.000 Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt, fünf Millionen europaweit. Ganz abgesehen vom altersbedingt wachsenden Personenkreis mit Seheinschränkungen ist das eine zahlungsfähige kritische Masse, der vielleicht durch eine unbewusste Ausgrenzung bislang wenig Beachtung geschenkt wurde.

expoEnergy
**Energiespar
Messe**

Messe Wels

Int. Fachmesse für Energieeffizienz und Ökoenergie
27. Feb. – 1. März 09
Do 26. Feb. Fachbesuchertag

www.energiespargesmesse.at
Messe Wels

Der Tourismus entdeckt nun – wenn auch noch zögerlich – eine Marktlücke, denn auch Menschen mit Beeinträchtigungen reisen gerne. Abgesehen von Personen mit Einschränkungen spielen Menschen im Pensionsalter eine immer wichtigere Rolle. Gerade die Generation 50+ / 60+ ist bereit, den Komfort, der durch die Barrierefreiheit geboten wird, entsprechend zu honorieren.

„Die Frage kann nicht lauten, ob eine Destination Barrierefreiheit anstrebt, sondern wie, d. h. in welchem Umfang und in welcher Qualität.“ (www.bmwi.de, Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle)

Auch die Arbeitswelt reagiert auf neue Möglichkeiten. So motivieren attraktive staatliche Förderungen, optimierte Stellenbesetzungen und die Erschließung einer neuen Kundengruppe zunehmend Unternehmer auch Menschen mit Behinderung anzustellen, was sich oft positiv auf das Firmenimage und Betriebsklima auswirkt.

Barrierefreiheit beginnt im Kopf

Barrierefreiheit ist inzwischen vielen Menschen ein Begriff. Wenn sie davon wissen, dann sind sie zumeist auch von der Wichtigkeit dieser Thematik überzeugt. Das Bewusstsein wächst, die Möglichkeiten sind vorhanden und Planer zeigen Verständnis. Umso überraschender erscheint die Tatsache, dass sich ein Großteil der baulichen Umsetzungen bis dato trotz der Grundsätze des „Universal Designs“ widersetzt. Wie kann sich das ändern?

Einerseits mit einer Top-Down-Strategie, das heißt, durch umfassende gesetzliche Regelungen und die Umsetzung von Ausbildungskonzepten für Schulen und Hochschulen, speziell bauwirtschaftliche Sektoren betreffend. Andererseits mit einem Bottom-Up-Ansatz: Um langfristig unseren Wohn-, Stadt- und Lebensraum barrierefrei und für ALLE Menschen nutzbar zu machen, bedarf es einer breiteren Bewusstseinsbildung und der Änderung alter Gedankenmuster bei jedem Einzelnen. Als Initialzündung kann eine allgemeine Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit das Thema Barrierefreiheit aus dem Schattendasein befreien und in ein gelebtes Diskussionsumfeld bringen. In weiterer Folge sollen nicht nur determinierende Bauordnungen, sondern vor allem die Wünsche der Bauherren selbst diese Entwicklung forcieren. Dieser Ansatz folgt einem einfachen didaktischen Lehrsatz von Antoine de Saint-Exupéry: *„Zeige den Menschen nicht wie man ein Schiff baut, sondern lehre Ihnen die Sehnsucht nach dem Meer.“* Barrierefreiheit ist in erster Instanz eine Bewusstseinsache.

Es betrifft nicht nur das Bauen, sondern auch Produkte, Systeme, Information und Dienstleistungen, die einer möglichst großen Benutzergruppe in einer möglichst breiten Umgebung zugänglich sein sollen. Aufgrund der zeit- und



Abbildung 4: Ausblick in eine barrierefreie Zukunft

kostenintensiven Umsetzung baulicher Maßnahmen ist das Ziel der Gleichberechtigung in diesem Gebiet jedoch schwerer bzw. langsamer durchsetzbar als in anderen Bereichen – wie zum Beispiel in unserer Sprache, die in gewisser Hinsicht als Indikator für Bewusstsein in unserer Gesellschaft dient.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem bei Verantwortungsträgern einen vorsichtigen und bewussten Umgang mit der Wortfamilie „Behinderung“ anregen. Denn das ansonsten neutrale Wort hat im deutschen Sprachgebrauch im Laufe der Jahre eine etwas negative Ladung angenommen. Im Grunde ist es nicht falsch und unter manchen Umständen gerade in dieser Thematik auch nicht vermeidbar. Doch wirkt nicht bereits die Bezeichnung „Behinderter/Behinderte“ von einem neutralen Standpunkt aus gesehen marginalisierend? Uns stehen auf alle Fälle neutralere alternative Möglichkeiten zur Verfügung. Ein in dieser Hinsicht emanzipatorischer Sprachgebrauch kann womöglich ein so deutliches Feld erzeugen, dass einer bewussten Sprache ein bewusstes Bauen folgt.

Barrierefreies Bauen bedeutet eine zukunftsweisende Gestaltung unseres Lebensraums und die Gewährleistung größtmöglicher Flexibilität und Nutzbarkeit für ALLE Menschen – in jedem Alter, mit jeder Einschränkung – ohne technische oder soziale Abgrenzung. Das Ziel dabei ist das Verständnis zum Selbstverständnis werden zu lassen.

Quellenverweis

Die Grafik 1 wurde von Oskar Kalamidas gestaltet, die Daten stammen von der Landesstatistik Steiermark. Die Abb. 1 wurde aus der Zeitung „Die Zeit“ entnommen. Die Abb. 2 und 3 wurden vom Autor und die Abb. 4 von Victoria Reitter zur Verfügung gestellt.

Autor:
Mag. arch. Reinfried Blaha,
Referent für barrierefreies Bauen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA17a – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten, Referat für Bautechnik und Gestaltung.
reinfried.blaha@stmk.gv.at